

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps

MGR 12/06

Tag und Ort	am 12.12.2006, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Alfred Hartfil (anwesend ab TOP 134), Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Dr. Bernd Wollner, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Uwe Böhm und Heinz Rebhan (beide beruflich).
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

129 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters: „Sitzungsfahrplan“ für den Marktgemeinderat von Januar bis Juni 2007

Folgende Sitzungstermine sollen für die erste Jahreshälfte 2007 fest gehalten werden:

Jeweils Dienstag, 09.01.; 06.02.; 06.03.; 17.04.; 15.05. und 12.06.2007.

Soweit es möglich sein wird und der Geschäftsanfall es zulässt, wird zu den genannten Terminen zu Sitzungen des MGR eingeladen.

129 b) Zuwendungen nach Art. 10 FAG: Generalsanierung der Sporthalle (Turn- und Festhalle) Küps – Information über aktuelle Kostenermittlung

In Vollzug der bisher durch den Marktgemeinderat Küps gefassten Beschlüsse wurde die Maßnahme zur Bezuschussung bei der Regierung von Oberfranken eingereicht und auch die für die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erforderliche Vereinbarung abgeschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich bisher auf 730.000 €, wovon ca. 665.600 € zuwendungsfähig sind. Der beantragte Zuschuss von 45% betrug ca. 299.500 € wodurch ein rechnerischer Eigenmittelanteil von 430.500 € verblieb.

Aufgrund der Mehrwertsteueränderung zum 1.1.2007 musste die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Turn- und Festhalle überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wurden auch notwendige Berichtigungen aufgrund des Brandschutznachweises vom 10.09.2006 (Bereich Prallwände und Treppenabschlusstüren rauchdicht) und Kostenschätzungen des Büros Berndorfer (Heizung-, Gas-, Wasser-, Abwasser- und Elektroinstallation) durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf ca. 770.000 €. Unter Berücksichtigung der zuwendungsfähigen Kosten von ca. 705.650 € beträgt der beantragte Zuschuss (45%) ca. 317.500 € und der Eigenmittelanteil ca. 452.500 €. Durch die Verwaltung wurde am 23.11.2006 ein berichtigter Zuschussantrag mit

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

entsprechenden Kostenberechnungen der Regierung von Oberfranken zugesandt. Erster Bürgermeister Herbert Schneider verwies in diesem Zusammenhang auf eine Information des Bayer. Gemeindetags vom 06.11.2006. Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuerverbünde im Verbundszeitraum 01.10.2005 – 31.09.2006 wird mit einem Zuwachs von ca. 40 Mio. € beim allg. Steuerverbund gerechnet. Davon sollen 30 Mio. € zur Erhöhung des Ansatzes für den Schulhausbau (Art. 10 FAG) verwendet werden. Der restliche Zuwachs von rd. 10 Mio. € soll bei den Schlüsselzuweisungen verbleiben. Bleibt angesichts dieser Zahlen zu hoffen, dass unsere Maßnahme schon eher und vor allem in entsprechender Höhe gefördert wird.

129 c) Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Haushaltsentwicklung 2006 ./ . Ausblick 2007

Mit Blick auf das bevorstehende neue Haushaltsjahr sei es erfreulich mitzuteilen, dass es aus heutiger Sicht gelingen wird den veranschlagten Soll-Fehlbetrag des Vorjahres (2005) bereits im laufenden Haushalt 2006 ausgleichen zu können. Des weiteren könne man davon ausgehen, dass keine negative Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zu erwarten ist, sondern eine klassische in Höhe von geschätzten 270.000 € an den Vermögenshaushalt. Und schließlich wurden heute die neuen Schlüsselzuweisungen mitgeteilt. Für den Markt Küps ergibt sich hier im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Zuweisung. Sie war ursprünglich für den Haushalt 2007 auf 1.590.000 € geschätzt und beträgt nun 1.818.568 €.

Unter allen Vorbehalten und unter Beachtung weiterer positiver Einnahmeentwicklungen, ergebe sich für den Haushalt 2007 aus momentaner Betrachtung ein Positionsbetrag von 587.000 € der vorhanden sein wird.

130 Schulwesen – Offene Ganztageschule Förderung nach Art. 10 FAG – „+ 15%“

Der Erste Bürgermeister rief den Marktgemeinderäten noch einmal die Entscheidung des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Erinnerung, das per Bescheid über die Regierung von Oberfranken mit Datum 04.08.2006 mitgeteilt hatte, das Küpser Umbauprojekt für die „offene Ganztageschule“ könne im Rahmen des Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) nicht berücksichtigt werden.

Mit diesem Bescheid war bereits die zweite seitens des Marktes Küps mit dem Architekturbüro Detsch ausgearbeitete Lösung für die dringend notwendigen Platzkapazitäten der Küpser Ganztageschüler abgelehnt worden. Obwohl sich die Antragssumme des Projektes, wie von der Regierung gefordert, von ehemals 770.000 € förderfähige Kosten im Erstantrag (Erweiterungsbau) zur Umbaulösung im Untergeschoß des Westgebäudes mit 250.000 € (förderfähig nur 100qm: Gesamtsumme: 347.000 €) auf weniger als ein Drittel vermindert hatte, wurde das Projekt Küps, wie alle anderen Real- und Hauptschulprojekte aus „konnexitätsrelevanten Gründen“ nicht gefördert. Stattdessen wurden Gymnasien unterstützt, so die Regierung im damaligen Bescheid. Der Marktgemeinderat wurde unter TOP 95 in seiner Sitzung am 12.09.2006 entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Mit Telefonat und e-mail vom 20. November 2006 teilt die Regierung von Oberfranken nun mit, dass Kommunen, deren IZBB - Anträge wegen fehlender Mittel abgelehnt werden mussten, in den Genuss einer Sonderförderung nach Art. 10 FAG gelangen können, wenn diese schnellstmöglich eine schriftliche, formlose Erklärung abgeben. Anträge nach dem

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

IZBB würden so in die Sonderförderung nach Art.10 „auf dem kurzen Dienstweg“ übernommen.

Für die Sonderförderung, so die Regierung gelten folgende wichtige Eckdaten:

- Förderfähig sind ausschließlich Baumaßnahmen, nicht Kosten der Ausstattung
- Der Orientierungswert bei landesdurchschnittlichen Finanzdaten beträgt 50% anstelle des üblichen Orientierungswertes von 35%. Dies bedeutet, der Förderrahmen beträgt 15 – 90 v.H.. Kommunen erhalten auf ihren „gewöhnlichen“ Fördersatz einen Aufschlag von 15 Prozentpunkten
- Die Baumaßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2008 abgeschlossen sein.

Aufgrund dieser erfreulichen Neuigkeit, so der Erste Bürgermeister, könnte es nun trotz der beiden vorangegangenen Absagen zu den geplanten Projekten dennoch gelingen, eine überdurchschnittliche Förderquote für die dringend notwendige Lösung der Platzkapazitäten der Küpser Ganztageschüler zu erreichen. Bedauerlicherweise fällt die Förderquote gegenüber des angepriesenen IZBB-Satzes von 90% (+ Inventar 100%) verhältnismäßig gering aus, so Herbert Schneider, dennoch sei es die letzte Chance, günstig an möglichst hohe Fördersätze für Baumaßnahmen für die Ganztageschule zu kommen.

Derzeit besuchen 45 Kinder die offene Ganztageschule Küps. Die Betreuungs-, Verpflegungs- und Differenzierungsbereiche erstrecken sich nach wie vor (seit dem Schuljahr 2005/2006) über mehrere Gebäude und Gebäudeteile und erschweren dem Personal, neben dem zwangsweise in Kauf zu nehmenden Zeitverlust, zunehmend die Betreuung der Kinder. Wünschenswert ist nach wie vor eine zentralisierte Lösung aller Funktionsbereiche. Bereits im zweiten Jahr gestaltet sich die Schülerzahl der Ganztageschüler (Jahrgänge 3-9) stabil und bewegt sich im Bereich von ca. 50 Schülern. In der Mittagsbetreuung der Grundschüler (1+2) sind derzeit 12 Kinder gemeldet. Der Markt Küps hat als derzeit einzige Schule im Landkreis Kronach den Handlungsbedarf zur Installation einer solch notwendigen Einrichtung erkannt und gedeckt. Andere Gemeinden aus dem Landkreis sind dabei, dieses „Küpser Leuchtturmprojekt“ 1:1 für deren soziale Strukturen zu übernehmen.

Für eine 50-köpfige Schülergruppe war der Erweiterungsbau im Erstantrag konzipiert worden. Aufgrund des Hinweises der Regierung eine günstigere Lösung mit maximal 2 qm förderfähige Fläche pro Schüler wurde die „Notlösung“ im Untergeschoß des Westgebäudes mit 100qm förderfähigem Volumen erarbeitet.

In Absprache mit der Regierung, dem Schulamt und der Schulleitung sollte bei einer möglichen Realisierung eines Um- bzw. Anbauprojektes „Ganztageschule“ mit der Sonderförderung nach Art. 10 FAG in jedem Fall der Erstantrag (770.000 €) favorisiert werden, um für künftige Schulentwicklungen ausreichende Platzkapazitäten vorhalten zu können – auch hinsichtlich der weiteren Schulorganisation innerhalb und außerhalb des Landkreises Kronach.

Die Regierung von Oberfranken wird parallel die Notwendigkeit zur Schaffung neuer Platzkapazitäten anhand der vorliegenden Schülerzahlprognosen prüfen. Im Falle einer Genehmigung des Anbauprojektes sollten die Weichen rechtzeitig für diese Maßnahme gestellt werden, do der Erste Bürgermeister.

Der Erste Bürgermeister schlug deshalb vor, den Erstantrag weiter zu verfolgen und im

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Rahmen der neu möglichen FAG Förderung bei der Regierung von Oberfranken einzureichen. Derzeit zeichnet sich nach Auskunft der Regierung von Oberfranken eine Förderquote von 61 v.H. auf die zuwendungsfähigen Kosten (festgestellt mit 558.000 €) ab, was einen Zuschussanteil von 340.380 € bedeuten würde. Für den Markt Küps verbleibt ein Eigenanteil von ca. 429.620 €. Hinzu kommt die Möglichkeit einen in diesem Projekt bislang nicht geförderten Lehrmittelraum mit einer Förderquote von 46% der zuwendungsfähigen Kosten zu integrieren. Dies wird derzeit durch die Regierung von Oberfranken noch geprüft.

Gegenüber der Umbaulösung „Westgebäude Untergeschoß“ - Zweitantrag würde dies einen finanziellen Mehraufwand für den Markt Küps i.H.v. ca. 221.620 € gegenüber der „Lösung Westgebäude“ bedeuten – allerdings für einen eigenständigen 2-geschossigen multifunktionalen und behindertengerechten Gebäudeteil mit neuen sanitären Einrichtungen und Unterrichtsräumen. Die zuwendungsfähigen Kosten beim Projekt Westgebäude betragen nach Angaben der Regierung von Oberfranken 213.259 € bei gleichbleibender Förderquote (61%).

Im Anschluss an den Sachvortrag des Ersten Bürgermeisters wurde durch den Schulleiter der Volksschule Küps, Herrn Werner Löffler, ein kurzes Statement abgegeben. Er sprach sich für die Realisierung der großzügigen Lösung, sprich für einen Anbau aus. Man müsse in alle Richtungen denken, was heißt, Betreuung, Schulsozialarbeit, Lebensraum Schule, verschiedene Nutzungsformen (Multifunktionalität), Qualifikation, musischer Bereich in einem Ort, in dem man sehr viele gute und ausbaufähige Strukturen vorfindet.

In der anschließenden Aussprache signalisierten alle im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen mehrheitlich ihre Unterstützung im Sinne des Sachvortrags des Ersten Bürgermeisters. Allerdings machten sie auch deutlich, dass die Verwaltung wegen der nicht unerheblichen Mehrbelastung Einsparungen finden und / oder weitere Fördermöglichkeiten erschließen soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachdarlegung zur Kenntnis. Im Sinne der Ausführung soll seitens der Verwaltung der bereits vorliegende Förderantrag auf Zuweisung von Mitteln nach dem IZBB für die Anbaulösung bei der Regierung von Oberfranken in einen Antrag nach Förderung i.S.d. Art. 10 FAG umgewidmet werden.

Sollten sich günstigere Varianten und weitere Fördermöglichkeiten ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten entsprechend zu reduzieren und mit der Regierung im Rahmen neuer bzw. erweiterter Förderanträge abzuhandeln. Sollte die Regierung zum Schluss kommen, dass eine Schulhauserweiterungsbau nicht notwendig ist, wird an der bisherigen „In-Haus-Lösung“ im Westgebäude Untergeschoß festgehalten (TOP 2 MGR vom 18.01.2005).

Abstimmung: dafür 17; dagegen 1

131 Allgemeine Verwaltung
Anschaffung eines neuen Kopiersystems für die Rathausverwaltung mit Abschluss eines Vollservice-Wartungsvertrages

Der Bürgermeister erläuterte dem Gremium vorab die letztmalige Anschaffung eines Kopiersystems für die Rathausverwaltung im Jahre 2000. Durch vorherigen Marktgemeinderatsbeschluss (TOP 150 vom 04.07.2000) wurde ein Kopiersystem bestehend

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

aus einer digitalen Großeinheit und zwei Kleinkopierern zum Preis von ca. 6.703,90 € (DM-Betrag umgerechnet) mit Kaufvertrag angeschafft. Im Zuge dieser Anschaffung wurde ein Vollservice-/ Wartungsvertrag mit dem damals wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Büro-Schäfer Hof, abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Ausstattung der Geräte mit Toner, sowie alle Reparatur und Kundendienste der Maschinen. Die monatliche Belastung beträgt für den Markt Küps für die Geräte seitdem bis heute insgesamt 67,62 € (brutto). Das Kopiermanagement war auf eine Nutzungszeit von max. 5 Jahres ausgelegt. Zum Ende dieser Laufzeit (2005) wurde die für Maschinen maximal übliche Belastbarkeitsgrenze errechnet.

Die Großkopiereinheit weist nach einer Betriebszeit von inzwischen 6 Jahren eine Kopierleistung von fast 650.000 Kopien auf. Die Maschine ist nach Herstellerangaben auf eine maximale Kopienleistung von ca. 550 – 600 TSD ausgelegt. Vermutlich aufgrund dieser erhöhten Laufleistung sind zwischenzeitlich immer wieder erhebliche Mängel zu beklagen, die den Verwaltungsalltag erschweren – das Gerät wurde in den letzten 3 Monaten insgesamt 8 mal, die beiden Kleinkopiergeräte insg. 5 mal im Rahmen der Wartungsverträge repariert. Während der „Standzeiten“ der Kopierer war ein „normaler Verwaltungsbetrieb“ nahezu nicht möglich. Die Firma Büro Schäfer teilte mit, dass die Geräte schlichtweg verbraucht seien und ohnehin eine erhebliche Mehrleistung an Kopien, als in dieser Zeit üblich, erzielt hätten. Es sollte aufgrund der vermehrten Reparaturen über eine Neuanschaffung des Systems nachgedacht werden.

Der aktuelle Vertragspartner (Vertrag kann wegen Ende der Vertragslaufzeit von 60 Monaten inzwischen monatlich, beidseitig gekündigt werden), die Firma Büro Schäfer, bot aufgrund der geschilderten Situation unverbindlich ein vergleichbares System an. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung wurden 3 weitere Anbieter aufgefordert ein Angebot für ein solches System abzugeben – davon wurden zwei Angebote bei der Verwaltung der Marktes Küps eingereicht.

Die Angebote wurden analog der bisherigen Wartungsverträge auf 60 Monate bei einer monatlichen Leistung von insgesamt 10.000 Kopien inklusive aller Service und Reparaturarbeiten, sowie Zweckausstattungen der Kopierer (Toner, Entwicklungseinheiten etc.) spezifiziert. Die Angebote beinhalten eine digitale und netzwerktaugliche Kopier- und Druckeinheit (35 Seiten/Minute) inklusive einer Hard- und Softwarekomponente, die es ermöglicht das Gerät zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auch für die digitale Dokumentenarchivierung einzusetzen, sowie zwei Kleinkopiereinheiten (18 Seiten/Minute), wovon eine mit einem integriertem Faxmodul ausgestattet ist. Zusätzlich wurde gebeten, das Altgerät ggf. als mögliche Preisminderung in die Berechnungen einzubeziehen. Bereits im Vorfeld teilten jedoch alle Bieter mit, dass die Entsorgungskosten für die Geräte höher anzusetzen sind, als der aktuelle Restwert der Maschine und somit kein Preisnachlass errechnet werden kann. Die eingegangenen Angebote wurden auf Richtigkeit geprüft. Nach Auswertung aller bei der Verwaltung des Marktes Küps eingereichter Unterlagen ergibt sich folgende Preisgestaltung. Auszug aus dem Angebotsvergleich vom: 18.10.2006

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---



MARKT KÜPS
Aktenzeichen: 0453-2

Rathaus Küps ANSCHAFFUNG KOPIERSYSTEM - Angebotsvergleich

Kopiersystem - Mindestanforderungen:

1 x Digitaler Großkopierer (35 Pg/Min.) + 1 Laserkopierer (15 Pg/Min.) + 1 Kopiergerät mit int. Laserfax (15 Pg/Min.)

Kopiersystem bei Leasingvertrag inkl. 60 Monate Vollservice und 16% MWSt.

Anbieter	Kopiersystem - Typ	€ / Kopie	Kaufpreis	netto		a) Urheberrechtsabgabe b) Softwareinstallation	Verzinsung ^{*)}	brutto	
				Leasing 60 Monate Monatsbetrag	Vollservice 60 Monate Monatsbetrag / Kopien			Betrag	Laufzeitende
Hanft - Kulmbach	Canon iR 3570	0,0073	0,00 €	119,00 €	73,00 € / 10.000	a) inkl. b) inkl.	0,00 €	13.708,80 €	100,00
Schäfer - Hof	Minolta Bizhub 350	0,0072	0,00 €	124,00 €	72,65 € / 10.000	a) inkl. b) inkl.	0,00 €	14.040,81 €	102,42
Schivy - Sonnefeld	Toshiba e-Studio 350	0,0089	0,00 €	124,70 €	89,00 € / 10.000	a) inkl. b) zzgl.	0,00 €	15.258,18 €	111,30

Kopiersystem bei Kaufvertrag inkl. 60 Monate Vollservice und 16% MWSt.

Hanft - Kulmbach	Canon iR 3570	0,0088	5.950,00 €	0,00 €	73,00 € / 10.000	inkl.	685,58 €	12.799,58 €	100,00
Schäfer - Hof	Minolta Bizhub 350	0,0072	6.000,00 €	0,00 €	72,65 € / 10.000	inkl.	685,58 €	12.832,58 €	100,30
Schivy - Sonnefeld	Toshiba e-Studio 350	0,0089	5.830,00 €	0,00 €	89,00 € / 10.000	inkl.	685,58 €	13.802,98 €	107,84

Kopiersystem bei Kaufvertrag inkl. 60 Monate Vollservice und 19% MWSt.

Hanft - Kulmbach	Canon iR 3570	0,0088	5.950,00 €	0,00 €	73,00 € / 10.000	inkl.	685,58 €	12.978,55 €	100,00
Schäfer - Hof	Minolta Bizhub 350	0,0072	6.000,00 €	0,00 €	72,65 € / 10.000	inkl.	685,58 €	13.012,79 €	100,26
Schivy - Sonnefeld	Toshiba e-Studio 350	0,0089	5.830,00 €	0,00 €	89,00 € / 10.000	inkl.	685,58 €	13.977,88 €	107,70

Vergleich Anschaffung aktuelles Kopiersystem im Jahr 2000									
Büro Schäfer - Hof	Minolta Di 350	0,0085	6.703,90 €	0,00 €	92,04 € / 10.000		???	14.181,46 €	

*)

Verzinsung Darlehen ¹⁾ bei Tilgungsrate ²⁾ bis Ausgleich nach 62 Monaten - Zinssatz 3,650 %

¹⁾ Berechnung bei Anschaffung - Finanzierungsgrundlage: brutto Anschaffungspreis Kopiersystem (7.000 €)

²⁾ Tilgungsrate ist der ca. - Unterschiedsbetrag von der Wartungspauschale zur Leasingpauschale (125 €)!

Die Firma Hanft aus Kulmbach hat sowohl bei einer Leasing- als auch bei einer Kaufvariante das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Im Endergebnis ist fest zu stellen, dass sich der Kauf des Systems (unter Berücksichtigung einer entsprechend notwendigen Finanzierung im Rahmen eines fiktiven Zins- und Tilgungsplanes) als die wirtschaftlichere Variante abzeichnet. Die Gesamtersparnis am Ende der Vertragslaufzeit beträgt gegenüber einer Leasingvariante ca. 900 € bei einer Anschaffung noch in 2006 ; bzw. ca. 700 € bei einer Anschaffung mit dem erhöhten MWSt. Satz von 19% in 2007.

Ein Leasingvertrag hätte zwar eine höhere monatliche Belastung zur Folge, würde der Gemeinde jedoch die Vor-Finanzierung der Anschaffungskosten ersparen und ermöglicht eine gewisse Flexibilität beim Wechsel der Maschinen innerhalb der Vertragslaufzeit.

Aufgrund der Ausführungen des Ersten Bürgermeisters kam es zu folgendem

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachdarlegung zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich der Anschaffung eines neuen Kopiersystems zu. Aufgrund des ausgewerteten Leistungsvergleiches wird die Verwaltung beauftragt einen Vollservice Wartungsvertrag im Rahmen eines Kaufvertrages unter den o.g. Modalitäten mit dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Hanft aus Kulmbach, abzuschließen. Die bisherigen Verträge mit der Fa. Büro Schäfer Hof sind fristgerecht zu kündigen.

Abstimmung: dafür 14; dagegen 4

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

132 Widmung einer Straße gemäß Artikel 6 und 46 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Die in der Marktgemeinde Küps, Gemarkung Küps, Landkreis Kronach neu gebaute Straße „Viehgasse“ mit der Flurnummer 1181/12 wird auf eine Länge von km 0,114 gemäß Artikel 6 und 46 des BayStrWG ohne Widmungsbeschränkung zur Ortsstraße gewidmet. Eigentümer und Baulastträger ist der Markt Küps auf die gesamte Länge. Die Straße beginnt bei Flurnummer 790 und endet mit der Einmündung in die Ortsstraße „Kulmbacher Straße“ mit der Flurnummer 96. Die Verkehrsübergabe war am 05.07.2006.

Diese Widmung ist eine Allgemeinverfügung und gilt 1 Tag nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Küps als bekannt gegeben und rechtswirksam. Die Unterlagen können über einen Zeitraum von 3 Monaten ab dem Tag der Rechtswirksamkeit beim Markt Küps, Rathaus Zimmer 105, Am Rathaus 1, 96328 Küps während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschluss:

Mit der Widmung der „Viehgasse“ zur Ortsstraße besteht seitens des Gremiums vollinhaltlich Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

133 Hallenbad Küps, Am Hirtengraben 7; Benutzungsantrag von Frau Cilli Volk (Hebamme), Am Weihergraben 9, 96317 Kronach vom 19.10.2006

Mit Schreiben vom 19.10.2006 beantragt die Hebamme Frau Cilli Volk aus Kronach, wie bereits im Vorjahr (Beschluss MGR TOP 125 vom 08.11.2005), die Benutzung des Hallenbades Küps für einen Aqua-Fitness-Kurs für Schwangere und zwar jeweils Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr.

Von der Volksschule Küps, Herrn Rektor Werner Löffler, gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Dem Antrag von Frau Cilli Volk vom 19.10.2006 wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Benutzung erfolgt zu den Bedingungen der Badeordnung für das Hallenbad des Marktes Küps. Es wird, wie im Vorjahr, eine Benutzungspauschale von 15,00 Euro pro Stunde festgesetzt. Diese Benutzungserlaubnis gilt nur für die Badesaison 2006/2007.

Für die künftigen Anträge wird die Verwaltung ermächtigt, die jährliche Genehmigung für die Hallenbadbenutzung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

134 Beseitigung der Bahnübergänge Bahn-km 7,145 und 7,960 im Gemeindeteil Oberlangenstadt; Abschluß eines Ingenieurvertrages

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Am 24.10.2000 beauftragte der Marktgemeinderat unter TOP 216 das Ingenieurbüro Maier, Würzburg, mit der Erstellung der für den Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung erforderlichen Planungen mit Kostenberechnung auf Grundlage des Honorarangebotes vom 13.09.2000, mit den darin sehr eng umrissenen Leistungen. Nach entsprechender Prüfung durch die Regierung von Oberfranken und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde dann der Ingenieurvertrag vom 15.12.2000/14.05.2001 abgeschlossen, jedoch zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2 (Erstellen einer vereinfachten Vorplanung für die Straßenführung, Erläuterungsbericht, skizzenhafte Darstellung der Brücke und Rampen, Kostenschätzung, Aufstellung einer Kreuzungsvereinbarung für die Straßenüberführung und die Fußgängerüberführung). Die Leistungsphase 3 wurde damals nicht mit vergeben, da zunächst nur Vorplanungen erstellt werden sollten, um die Chancen für ein derartiges Projekt und das Verfahren abklären zu können.

Mit Schreiben vom 11.04.2003 bat die DB Projekt Bau um die Vorlage der Entwurfsplanung als Anlage zur Kreuzungsvereinbarung gemäß EKrG-Richtlinie 2000, weiterhin sollte gemäß Planungsvereinbarung vom 18.01.2002 die Geh- und Radwegunterführung im Bereich des Kreuzgrabenweges vom Markt Küps geplant werden. Mit Beschluss TOP 77 des Marktgemeinderates vom 03.06.2003 wurde der o. g. Ingenieurvertrag um die Leistungsphase 3 mit Ingenieurvertrag vom 25.06./01.07.2003 erweitert.

Im Jahre 2006 erfolgten intensiver Schriftverkehr, zahlreiche Telefonate und Vorsprachen in Verbindung mit dem Ingenieurbüro Maier, der DB Projekt Bau mit und bei der Regierung von Oberfranken, welche die Planung und Erläuterung umfangreicher Vergleichsuntersuchungen durch das Ingenieurbüro Maier zur Folge hatten (Variantenuntersuchung der Straßenführung, Aufbereitung und Zusammenstellung der Varianten aus dem Jahr 1992 einschließlich Abwägung, Linienführung des Geh- und Radweges im Bereich des Kreuzgrabenweges, Versickerungsmöglichkeiten, Ausführungsentwurf 4-Feld-Bauwerk, 2-Feld-Bauwerk, Bauwerksentwürfe als Fiktiventwürfe für ein 3-Feld-Bauwerk und 1-Feld-Bauwerk, Bewertungen und Kostenvergleiche zwischen 2-Feld- und 4-Feld-Bauwerk, u. a. mit größeren Stützweiten und kleineren Widerlagern, Gradientenerhöhung ...).

All diese Planungen, Untersuchungen und Kostenvergleiche waren in den bisher eng umrissenen Leistungen der beiden abgeschlossenen Ingenieurverträge nicht enthalten und erst im Nachhinein Zug um Zug von der Regierung von Oberfranken gefordert worden.

Auf Grundlage dieser beiden Ingenieurverträge wäre nun der mit Schreiben vom 23.11.2006 vorliegende Ingenieurvertrag mit geänderten von Hundert Sätzen abzuschließen.

Zum Verfahrensstand bleibt festzuhalten, dass die Antragsunterlagen gemäß Ziffer 5 der EKrG-Richtlinie 2000 der Regierung von Oberfranken am 02.11.2006 mit entsprechendem Anschreiben übergeben wurden und dem Hinweis, dass bei der Festlegung der Kostenmasse nach Abwägung aller planungsrechtlichen, technischen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und naturschutzfachlichen Belange in Abstimmung mit der DB Netz AG entsprechend der

gegenseitig unterzeichneten und vom EBA fachtechnisch und wirtschaftlich geprüften Kreuzungsvereinbarung ein 4-Feld-Bauwerk für die Straßenbrücke angesetzt ist.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den mit Schreiben vom 23.11.2006 vorliegenden Ingenieurvertrag nach Überprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abzuschließen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: einstimmig

135 Wasserversorgung des Marktes Küps;
Vergabe der Erstellung eines Betriebs- und Organisationshandbuches (BOH)

Wasserversorgungsunternehmen müssen, gem. DVGW Arbeitsblatt W 1000, über eine angemessene personelle und technische Ausstattung, sowie eine Organisation verfügen, die eine sichere, zuverlässige ... und wirtschaftliche Versorgung mit ... Trinkwasser gewährleisten. Eine schuldhafte Verletzung der o.g. Organisationspflichten zöge eine unmittelbare Haftung des Unternehmens gem. § 823 BGB nach sich. Da sich bei Annahme eines Organisationsverschuldens der Vorwurf gegen die Führungsebene richtet, kann dies neben den Haftungsfolgen für das Unternehmen auch ganz persönliche Konsequenzen für den Unternehmensleiter haben, indem er u.U. einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren ausgesetzt ist.

Mit der Einführung eines Betriebshandbuches ist durchaus ein finanzieller und organisatorischer Aufwand verbunden. Stellt man dem jedoch Kriterien wie

- eine wirtschaftliche Betriebsführung,
- eine störungsfreie Versorgung,
- eine schlüssige Kompetenzverteilung,
- Schutz der Bevölkerung,
- Schutz der technischen Anlagen des Wasserversorgungsunternehmens (WVU),
- Schutz der Mitarbeiter des WVU
- sowie Rechtssicherheit durch Berücksichtigung aller relevanten Gesetze und technischen Regeln

gegenüber, so ist der notwendige Aufwand für den Ausschluss eines Organisationsverschuldens vergleichsweise gering. Das Betriebshandbuch soll helfen, innerbetriebliche Schwachstellen zu finden und abzustellen sowie die Unternehmen technisch, organisatorisch und rechtlich auf die sichere Seite zu bringen. Nach erfolgreicher Erarbeitung des Betriebshandbuches ist es für kleine und mittlere WVU möglich, einer Zertifizierung standzuhalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kosten für die Einführung nicht im Verhältnis zu möglichen Haftungsrisiken bei Schadensfällen auf Grund von Organisationsmängeln stehen. Der Bayerische Gemeindetag befürwortet die Einführung der BOHer. Nichtstun könnte in Zukunft die Qualifizierung als kommunales WVU in Frage stellen.

Außerdem wurde das Bayerische Landesamt für Umwelt um eine entsprechende Stellungnahme und Beratung gebeten. Da das Antwortschreiben zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht vorlag, wurde dies im Zuge der Sitzung verlesen.

Ein BOH wurde in Landkreis bereits durch die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) und die Stadtwerke Kronach aufgestellt. Beide entschieden sich dabei für die Lösung der Fa. Ipse.

Dem Markt Küps liegen folgende drei Angebote zur Erstellung eines BOH vor:

Fa. IPSE, Neumarkt	4.500,00 €	Erstaufstellung vor Ort
	180,00 – 300,00 €	jährliche Pflege

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Fa. SDV, Bonn	4.250,00 €	Erstaufstellung vor Ort
	180,00 – 300,00 €	jährliche Pflege
Fa. Rödl & Partner, Nürnberg	1.950,00 €	Erstaufstellung vor Ort
	180,00 – 300,00 €	jährliche Pflege

Die o.g. BOHer weisen unterschiedliche Präferenzen auf.

Das „SDV-Buch“ legt beispielsweise mehr Wert auf eine einfache Umsetzung und besitzt mehr vorgefertigte Formulare für den technischen Bereich. Es weist dafür deutliche Nachteile im kaufmännisch-organisatorischen Bereich auf, bezogen auf die Versorgungsstruktur in Bayern. Das „Ipse-Buch“ ist sehr formalistisch und dadurch deutlich aufwändiger in der Umsetzung, besitzt jedoch einen für unsere bayerischen Unternehmen besser angepasste kaufmännischen bzw. verwaltungsmäßigen Organisationsteil.

Es wird deshalb von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Kosten zur Erstaufstellung eines BOH im o.g. Rahmen im Haushalt 2007 vorzusehen. Die Verwaltung wird zusammen mit dem technischen Personal beauftragt, sich über Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Handbücher bei anderen WVU vor Ort zu informieren und aufgrund dieser Einschätzung sich für einen Anbieter zu entscheiden und die Erstaufstellung zu veranlassen.

Beschluss:

Mit den vorgenannten Ausführungen besteht Einverständnis. Die Aufstellung eines BOH ist nach erfolgter Information vor Ort vorzunehmen. Vom Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen informiert.

Abstimmung: dafür 18; dagegen 1

136 Wasserversorgung des Marktes Küps;
Mitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) sowie dem Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. (VBGW)

Aufgrund der immer höher werdenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen für das Lebensmittel Wasser, das der Markt Küps als Wasserversorgungsunternehmen vertreibt, schlägt die Verwaltung eine Mitgliedschaft bei den o. g. Verbänden, der DVGW und dem VBGW vor. In der folgenden Sachdarstellung sollen kurz die Aufgaben der Verbände skizziert und die Vorteile für den Markt Küps durch eine Mitgliedschaft aufgezeigt werden:

Die Deutsche Gas- und Wasserwirtschaft wird auf Bundesebene durch zwei Fachverbände/-vereine repräsentiert. Während sich die DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. der technisch-wissenschaftlichen Belange des Faches annimmt und insoweit u. a. Regeln und Normen erarbeitet, die Zertifizierung von Materialien und Bauteilen im Gas- und Wasserfach durchführt, einschlägige Forschungen betreibt und sich der Schulung, Aus- und Fortbildung annimmt, bemüht sich der Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. VBGW um die Lösung der wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, wozu u. a. betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen, die Rechtsmaterie, aber auch PR- und Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler und europäischer Ebene gehören.

Sowohl DVGW als auch VBGW vertreten das Gas- und Wasserfach als Interessenvertreter der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Kommunalen Wasserwirtschaft auf Bundes- und Europaebene und nehmen hierbei eine wichtige Rolle ein. Wegen der außerordentlich engen Verbindung der jeweiligen fachlichen Aufgaben unterhalten DVGW und VBGW in allen Bundesländern gemeinsame Geschäftsstellen. Diese Geschäftsstellen fungieren als sogenannte Landesgruppen.

Die Aufgaben der Verbände haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Es ist sicher bekannt, dass sich diese Verbände sowohl mit rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen konfrontiert sehen. Hierzu zählen auf der einen Seite z. B. Themen wie EU-Wasserrahmenrichtlinie, die Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung 2001, Durchsetzung von Wasserschutzgebieten auch im Zusammenhang mit Ausgleichsregelungen für Landwirte und Konflikte mit landwirtschaftlichen Förderprogrammen (z B. KULAP), um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Die Verbände stellen sich dieser Aufgabe aus übergeordneten Gesichtspunkten und erarbeiten für uns als Wasserversorgungsunternehmen die erforderlichen Grundlagen und Erkenntnisse. Diese werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt und kommen somit uns zugute. Den Verbandsmitgliedern stehen sowohl sämtliche Geschäftsstellen wie auch die Hauptgeschäftsstelle des BGW in Berlin und des DVGW in Bonn zur Beratung und Behandlung spezieller Fragen und Problematiken zur Verfügung. Allgemein interessierende Fragen werden auf Arbeitstagungen sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene beraten, zu denen die Mitglieder jeweils herzlich eingeladen sind. Zur Unterrichtung der Mitglieder dienen sogenannte Rundschreiben, die sofort über Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktische Umsetzung informieren, diese erläutern und somit wichtige Arbeits- und Informationshilfen darstellen. Internetauftritte von BGW und DVGW mit sogenannten Mitgliederbereichen dienen ebenfalls der Information mit neuen Erkenntnissen, Gerichtsurteilen und Rechtsgrundlagen. Als Mitglied könnte der Markt Küps sein entsprechendes Fachpersonal an den angebotenen Informations- und Berufsbildungsveranstaltungen bis zu 20 % verbilligt teilnehmen lassen und entsprechende Regelwerke zum Vorzugspreis beziehen. Die Beratungsleistung der Verbände steht Mitgliedern selbstverständlich kostenlos zur Verfügung.

In unserem Gebiet sind sowohl seit Anfang der 50er Jahre die Stadtwerke Kronach sowie auch die Fernwasserversorgung Oberfranken und der Zweckverband Frankenwaldgruppe (Gemeinden Wilhelmsthal, Teuschnitz, Hasslach, Tettau, Steinbach, Buchbach und Lauenhain) Mitglied bei DVGW und BGW.

Der zu entrichtende Jahresbeitrag, der von der Geschäftsstelle erhoben wird, bemisst sich nach den Richtlinien der Verbände und orientiert sich am tatsächlichen Trinkwasserverkauf des jeweiligen Versorgungsunternehmens. Eine Berechnung für die Marktgemeinde Küps erbrachte einen Jahresbeitrag für den BGW von 766,00 € und für den DVGW von 504,14 €. Somit wäre durch den Markt Küps ein Gesamtbetrag von jährlich 1.270,14 € zu entrichten.

Beschluss:

Mit der vorgenannten Ausführung besteht Einverständnis. Einer Mitgliedschaft beim DVGW sowie beim VBGW wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Am Ende der öffentlichen Sitzung und zurück blickend auf ein arbeitsreiches Jahr, das man hinter sich gebracht habe, sprachen der Erste Bürgermeister und alle Fraktionsvertreter

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Worte des Dankes. Worte des Dankes all denen, die bereit waren und sind, Verantwortung zu übernehmen und die sich für das Allgemeinwohl, sowie in kommunalen und sozialen Bereichen engagiert einsetzen.

Alle wünschten friedvolle und gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2007.

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G